



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 11/4 Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer
hundertlichen Zeile in Zeitchrift 1 1/2 Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 110. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 6. März 1865.

Preußen.

Berlin, 4. März. [Se. Maj. der König] erhielten heute Vormittag dem königl. Kammerherrn v. Ziegler eine Audienz, empfingen einige militärische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten, nahmen aus den Händen des Cadet v. Salzwürk die Orden seines verstorbenen Vaters entgegen, empfingen sodann den fgl. Gen.-Lieut. Hindersin und endlich den Vortrag des Militär-Gabinetts.

[Ihre Maj. die Königin] wohnte heute in der Kapelle der russischen Gesandtschaft dem griechischen Trauergottesdienste bei, der für Allerhöchstes verstorbe e Tante, die verw. Königin Anna Paulowna der Niederlande, Großfürstin von Russland, gehalten wurde, und an welchem sich gleichfalls Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl und der Prinz Albrecht (Sohn) beteiligten. (S. A.)

Berlin, 5. März. [Über die erste Sitzung der Militär-Commission] bringen zwar die Kammer-Correspondenzen Berichte, doch wird Ihnen, bei der Wichtigkeit der Berathungen, eine ausführlichere und durchaus zuverlässige Darstellung erwünscht sein. Die Sitzung begann unter einem ganz ungewöhnlichen Antrage von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses; in dem großen Zimmer Nr. 6, in welchem die Commissionssitzung stattfand, war kaum noch ein Plätzchen zu finden. Der Kriegsminister war in Begleitung der Majors v. Hartmann und Hartloff erschienen, welcher letztere die Verhandlungen stenographirte. Eingeleitet wurde die Debatte durch den Abgeordneten Gneist, der seinen Vorbericht kurz recapitulierte, dabei aber weniger, als es in dem Berichte selbst geschieht, die legislatorische Seite der Frage und die von der Kriegsverwaltung beanspruchten, mit der älteren Gesetzgebung im Widerspruch stehenden Befugnisse hervorholte. Am Schluss der Rede präzisierte er diejenigen Forderungen der Regierung, mit denen das Haus der Abgeordneten sich nicht einverstanden erklärt habe, dabin: 1) Die Vermehrung der Cadets; 2) die veränderte Stellung der Landwehr; 3) die Verlängerung der Reservezeit; 4) die Erhöhung der Friedensstärke, und 5) das Festhalten an der dreijährigen Dienstzeit in der Linie. — Der Kriegsminister antwortete mit großer Ruhe, seine Rede trug nichts von dem martialischen Charakter so mancher ihrer Vorgängerinnen. Er sprach zunächst den Wunsch nach Verständigung aus und glaubte, daß dazu wesentlich befragt werden würde, wenn man die Frage ausschließlich vom militärisch-technischen Standpunkte aus behandle (also die finanziellen und politischen Rücksichten beiseite läse.)

Redner suchte darauf die Regierung gegen den Vorwurf der Ungesetzlichkeit zu verteidigen; dieselbe habe bona fide gehandelt, als sie die vorübergehende Kriegsbereitschaft in eine dauernde Institution umgewandelt. Das von dem Referenten vorgeschlagene Organisationsgesetz, in dem gleichzeitig die Höhe des Friedensstandes und die Zahl der Cadets festgelegt werden, habe allerdings keine Vorlage. Aber die Regierung könnte jetzt nicht darauf eingehen, sie müsse sich vielmehr auf Feststellung der Dienstzeit (v. b. Verlängerung der Reservezeit) befrüchten. In die Aufhebung der dreijährigen Dienstzeit werde die Regierung niemals willigen. Wenn in den letzten Jahren durch spätere Einstellung und frühere Entlastung, sowie durch Beurlaubungen bei der Infanterie eine factisch geringere Dienstzeit bestanden habe; so habe die Regierung, indem sie in dem Budget für 1865 die Kosten für die volle Durchführung der dreijährigen Dienstzeit forderte, ihren Entschluß kundgegeben, die Ermäßigung der Dienstzeit nicht zu einer gefährlichen Einrichtung werden zu lassen. An der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit müsse die Regierung festhalten; „es würde sich mit der Ehrlieke nicht vertragen, hier Hoffnungen zu erwarten.“ — Der Kriegsminister ist dem Referenten dankbar für die Präzisierung der Differenz-Punkte, weil dieselben durch die langjährige Diskussion im Hause und in der Presse verbunt sind. Zum Schlusse erklärte Redner: die Regierung werde, wenn ihre Gesetzesvorlage vom Hause abgelehnt werde, an der von ihr adoptierten Interpretation des § 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 festhalten (v. b. die Landwehr, welche nur während des Krieges zum stehenden Heere herangezogen werden darf, auch in Friedenszeiten, namentlich bei einer demonstrativen Mobilisierung, zur Augmentation der Linienbataillone verhindern). — Darauf erwiderte Gneist, daß die Rede des Kriegsministers zwar in der Form versöhnlich sei, aber in der Sache jedes Entgegenkommen vermissen lasse. Somit sei wenig Aussicht auf Verständigung vorhanden. Dennoch ist Referent, wie schon in seinem Vorberichte ausgeprochen, für die Spezialberathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs, will aber die Beschlüsse nur als eventuelle betrachtet und zum Schlusse die Frage: ob Annahmen oder Ablehnungen entschieden wissen. Die einfache Ablehnung werde sich namentlich dann empfehlen, wenn die Regierung bei der Einzelberathung keine Basis der Auslegung biete. — Der Abg. Stabenhagen erklärte sich für das Ammendiren der Novelle, damit das Land über die Ansichten der Majorität des Abgeordnetenhauses aufgeklärt werde. — Immermann spricht für einfache Ablehnung. Er wendet sich namentlich gegen die Berufung des Kriegsministers auf die bona fides, recapituliert dabei die Geschichte der vom Abgeordnetenhaus gemachten Ausgleichsversuche und folgt aus denselben, daß auch in dieser Session solche Versuche erfolglos sein müßten. — Waldecker tritt für die alte, geistliche Wehrverfassung und namentlich für Erhaltung des Landwehr-Instituts ein. Die Zurückführung der Armee-Organisation aus dem jetzigen Zustande in den gesetzlichen sei durchaus nicht ausführbar; das Haus habe auch wiederholt erklärt, die dazu nötigen Mittel bewilligen zu wollen. Besonderen Nachdruck legte Redner auf Erhaltung des § 2 des Gesetzes vom 3. September 1814, nach dem die Feststellung der Friedensstärke durch ein Gesetz, also unter Zustimmung des Landtages, erfolgen müsse. Das Abgeordnetenhaus habe nicht den geringsten Grund, seinen bisherigen Standpunkt, und damit das gute alte aufzugeben. — Der Abgeordnete v. Unruh hält einen Kompromiß unter der Bedingung für möglich, daß die Regierung dem Hause entgegenkommen wolle. Davon sei freilich nichts zu sehen. Redner schlägt eine Verschmelzung des Linien mit dem Landwehrsystem vor: die Cadets sollen verstärkt werden und halb aus Linien, halb aus Landwehr-Mannschaften bestehen; die Landwehr solle an den Übungen der Linie teilnehmen. — Wie die Ausführung dieses Gedankens stattfinden solle, läßt sich aus den Ausführungen des Redners nicht ermejnen. Der Kriegsminister erklärte zwar, die Idee sei nicht kurz von der Hand zu weisen, meinte aber, daß der Modus der Ausführung sorgfame Beratungen erfordere. — Darauf sprach der Abgeordnete v. Kirchmann — seine Rede war der Höhepunkt der Debatte. Für ihn nimmt die finanzielle und technische Frage eine untergeordnete Bedeutung ein, gegenüber den politischen Rücksichten. Nicht in der Vergangenheit und in Debatten über die Rechtsauslegung sei die Lösung der Frage zu suchen; die Lösung liege in der Zukunft, sie entscheide über unser ganzes Regierungssystem. Die Militäroorganisation sei eine der wichtigsten politischen Maßregeln. Es sei ein schwerer Irrthum, wenn man meine, das Haus müsse sich um jeden Preis mit der Regierung austönnen, selbst auf Kosten der Überzeugung von der Vorrechtlichkeit der geistlich bestehenden Wehrverfassung, nur damit der Conflict aus der Welt geschafft werde. Nicht darin liege unsere Aufgabe, den Conflict unter jeder Bedingung beizulegen, sondern ihm durchzukämpfen. In letzterem Falle werde der Conflict sich als eine Wohltat für das Land erweisen, als nothwendiger Durchgangspunkt vom absolutständischen zum constitutionellen System, das bei uns noch keine Lebenskraft erlangt habe. Er wünsche, daß der Conflict noch mehrere Jahre fortbewäre, damit derselbe zum Läuterungsprozeß für das Land werde. Wir sollen keine sentimentale Gefühlspolitik treiben, weil wir nur durch Kampf zu einem wahren Verfassungsleben gelangen können, und weil der Kampf wesentlich dazu dient, die bisherige Unterwerfung und den blinden Gehorsam gegen die absolute Gewalt zu erschüttern, und an Stelle derselben die Hingabe an den verfassungsmäßigen Willen der Gesamtgemeinde, d. h. an die Geltung, zu setzen. Nur durch Kampf läßt sich die Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit des Einzelnen und die zähe Vertheidigung der Rechte heranbildung, ohne welche keine Verfassung auf Dauer zu rechnen hat. Im Übrigen sei mit dem Streite um die Neorganisierung der innere Conflict nicht aus der Welt geschafft; vielmehr würde, namentlich bei der Hal tung des Herrenhauses, auf jedem Felde der Gesetzgebung der Conflict von neuem und heftiger ausbrechen. Das Abgeordnetenhaus habe keine Ursache, den Kampf von einem ihm günstigen Felde auf ein ungünstigeres zu verlegen. Die Ehre des Hauses, schloß der Redner, fordert, daß man nicht heute

dasselbe Gesetz annimmt, welches man im vergangenen Jahre verworfen hat; man würde dadurch die ganze liberale Wählerschaft des Landes bloßstellen. — Darauf sprach Letzte für das Ammendiren; er glaube dies dem Lande schuldig zu sein. — Harkort kritisierte das frühere Verfahren der Regierung in der Militärfrage, worauf der Kriegsminister mit der Behauptung reagierte, daß die Neorganisierung eine Erleichterung der dem Lande obliegenden Lasten, namentlich in Fällen der Mobilisierung, herbeiführe. — Da es dem Kriegsminister am Zeit gebrach, der Sitzung fernher zuwohnen, wurde die Debatte abgebrochen. Montag Vormittag wird die Generaldebatte fortgesetzt. Die Spezialberathung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs wird stattfinden, doch ist, bei der Unnachgiebigkeit der Regierung, die Verwertung des ganzen Gesetzentwurfs sicher.

[Marine-Ministerium] Der „St. Anz.“ bringt folgende Bekanntmachung: Unter den häufig sehr ungenauen, wo nicht völlig grundlosen Nachrichten über Vorgänge in der königlichen Marine, welche von öffentlichen Blättern berichtet und besprochen werden, hat seit einiger Zeit sich besonders das Gericht behauptet, daß Sr. Majestät Schrauben-Corvette „Vinet“ zu einer demnächstigen Entsendung nach Japan bestimmt sei. In Folge dessen sind mancherlei persönliche Interessen aufgetreten und verschiedene Buchstaben um Theilnahme an dieser Expedition oder Befreiung Angehöriger von der selben herbeigeführt worden.

Das Ober-Commandos der Marine sieht sich zu der Bekanntmachung genötigt, daß demselben bis zum heutigen Tage von einer derartigen, die „Vinet“ betreffenden Bestimmung nichts bekannt ist. Zugleich wird dem beteiligten Publikum ergebenst mitgetheilt, wie es die Dienstgefäße fernhin nicht mehr ermidlichen, jedes derartige durch eine bloße Zeitungs-Nachricht hervorgerufenen Schreiben zu beantworten. Berlin, den 5. März 1865.

[Gerüchte über den Rücktritt des Finanzministers] und was damit zusammenhängt, werden der „Mont. Blg.“ auf das bestimmtste als jeden Hafts entbehrend bezeichnet. Ebenso die Angaben von einer versuchten Bildung einer neuen governementalen Partei unter Hinzuziehung der Alt-Liberalen. Letztere haben sich befanntlich keiner Fraction angeschlossen und sind gewillt, in den prinzipiellen Fragen mit der aus der ehemaligen Fraction Grabow entstandenen Fraction des linken Centrums (v. Bückum-Dolffs) zu stimmen.

[Herr v. d. Heydt.] In der conservativen Fraction des Abgeordnetenhauses herrscht große Verstimmung über das Verhalten des Freiherrn v. d. Heydt in der gegenwärtigen Session. Er hat diesmal fast noch in keiner einzigen Frage mit den Anhängern des Herrn Wagener gestimmt. Auffällig war sein Verhalten in der Bankfrage, wo er Anfangs im Plenum dem Antrage des Referenten Reichenheim auf Genehmigung der Regierungsvorlage vollständig zustimmte, später aber, in der Commission, der Regierung fast am heftigsten opponierte.

[Die Kronjyndici] haben sich zu Gunsten der preußischen Ansprüche auf die Elbherzogthümer ausgesprochen.

O. C. [Die vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen] haben heute die Vorberathung der Zollvereins-Verträge begonnen und den allgemeinen Theil derselben beendigt. Die Regierung war durch die Geh. Räthe Philippson, Delbrück und v. Pommer-Esche vertreten und ließ die Erklärung abgeben, daß in § 5 des mit Sachen geschlossenen Vertrages vom 11. Mai 1864 wohl von den innigen Beziehungen zu Österreich und nur der Haltartell im Interesse des internationalen Verkehrs und nur gemeinschaftliche Zollbefreiungen im Tarif-System verstanden, daß durch den § 6 jeder Differentialzoll ausgeschlossen und eine Verpflichtung zur Anbahnung einer Zollunion an keiner Stelle übernommen sei; daß die vertragsmäßig bewirkte Erhöhung der Salzsteuer im Königreich Hannover ein der beabsichtigten Aufhebung des Salzmonopols notwendig vorangehender Schritt sei. Auf das Bedenken eines Mitgliedes, daß bei dem raschen Umsturze der Verhältnisse die zwölftägige Dauer der Zollvereinsperiode mit der jede Bewegung lämmenden Verfassung des Vereins sehr lästig werden könnte, wurde von anderer Seite erwidert: Die zwölftägige Dauer werde dem Vortheil haben, die Schätzblätter an die Reformen zu binden und zu gewöhnen, soweit das erwünscht ist; bei einer Änderung der Verfassung des Vereins könnten die Schätzblätter den Kampf gegen die Reformen eher aufnehmen. Die Commission erhielt den anwesenden Regierungskommissaren als den herborragendsten Mitarbeiter an dem Werke der Erhaltung des Zollvereins und der Reform seines Tarifs reichliche Anerkennung, welche durch die Bemerkung, daß die Regierung sich in dieser Sache auf dem volksähnlichen Boden der nationalen Wünche befindet und daß der Widerstand einiger süddeutschen Regierungen gegen die Reform nur jene unpopulär gemacht und diese nicht aufgehalten habe, nicht verringert wurde. Gelegentlich kam es zur Sprache, daß die preuß. Handelsmänner zum münchener Handelstage im Jahre 1862 absichtlich ohne Instruction gelassen seien, die die Regierung in diesem Schweigen damals eine Sicherheit für ihre Handelspolitik gefunden habe. — Beim Beginn der heutigen Diskussion gaben die Abg. Prince-Smith und Michaelis allgemeine Darstellungen der handelspolitischen und finanziellen Entwicklung des Zollvereins.

[Die Militär-Commission] hielt heute ihre erste Sitzung zur Vorberathung der Militär-Novelle. Ihr wohnten der Kriegsminister und Major v. Hartmann als Commissar bei. Zunächst recapitulierte Abg. Gneist den Vorbericht. Der Kriegsminister stellte die Geschwindigkeit der Armeekorpsorganisation in Abrede und hielt am Standpunkte der Regierung vom 3. Februar fest. Von Zugehörigkeiten war in seinem Vorbericht, so weit unsere Mitteilungen reichen, nichts zu bemerken. Drei Mitglieder der Commission sprachen für Ammendirung der Regierungsvorlage, Waldeck dagegen, ein anderes Mitglied für ein Contingentirungs-Gesetz. Diesen Gedanken wies der Kriegsminister an und für sich nicht zurück, er sandt ihn genehm; doch müsse er zuvor wissen, was darunter verstanden werde, was der Will des Hauses sei und welche Compensationen gewährt werden würden. Abg. v. Kirchmann verwarf sich gegen den Vorbericht persönlicher Opposition in der Militärfrage; es läge hier nicht eine technische, sondern eine politische Frage vor, die dem Lande zum Läuterungs-Prozeß dienen und die Erkenntnis schaffen werde, daß die höchste Autorität das Gesetz sei. An sich schützt die Verständigung über die Militärfrage durchaus nicht dagegen, daß sich derartige principielle Conflict nicht sofort an einer anderen Stelle unseres Verfassungsbuchs erneuert. Schließlich setzte der Kriegsminister die Vorlage der Neorganisierung noch einmal auseinander und die Commission vertrug sich bis zum Montag. (S. unter Berlin den sehr ausführlichen Privatbericht über diese wichtige Sitzung. D. R.)

[Die Sitzung der Militär-Commission.] Die „Mont. Blg.“ schreibt: Während der ganzen jetzigen Kammerdiät war noch keine Commissionssitzung von Mitgliedern aller Fractionen des Hauses so besucht, wie die gestrige erste Berathung der Militär-Commission. Der Kriegsminister war außer von dem Major Hartmann auch noch von einem Rittermeister begleitet, welcher, wie die Abgeordneten erzählten, die Reden des Ministers stenographisch aufzeichnete. Der Eindruck der Berathung, über deren Verlauf die gestrigen Zeitungen schon berichtet haben, (s. oben) ließ durchgängig die erneute Erfolglosigkeit der Berathung als unvermeidlich erscheinen. Man hofft, die Spezialdebatte heute (Montag) zu beenden und schon in der zweiten Hälfte dieses Monats dem Gegenstand im Plenum näher treten zu können. Die Plenardebatten über den Generalbericht der Budget-Commission sollen am nächsten Montag beginnen.

[Berichtigung.] Die Mittheilung, daß der Abg. Simson mit seiner Klage gegen den Fiskus auch in zweiter Instanz abgewiesen worden sei, ist unrichtig. Herr Simson wie auch der Abg. Wahnschuh haben den Prozeß sowohl in erster als nun auch in zweiter Instanz gewonnen.

Der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und England geht seiner Verwirklichung immer mehr

entgegen. Die deshalb von hier aus mit den Zollvereinsstaaten eingeleiteten Unterhandlungen nehmen einen überraschend erfreulichen Fortgang. Weitere internationale Handelsverträge sind bereits projektiert, was inzwischen darüber verlaufen kann bei dem jetzigen Stande der Sachen nur auf Vermuthung beruhen.

[Prozeß gegen 17 Abgeordnete.] Am 27. d. M. ist vor dem Kreisgericht zu Mohrungen ein Termin gegen folgende 17 Abgeordnete wegen Verleumdung des Staatsministeriums anberaumt: gegen die Abg. Dr. Bender, Buchholz, Donalis, Frenzel, Habler, Frhr. v. Hoverbeck, Dr. Möller, Prus, Papendieck, Weese, Schlick, Gerlich, Plehn, Dr. Kalau v. d. Hofe, Dr. Jacoby, Schmiedeke. Gegenstand der Anklage ist eine in Gotha gedruckte und in der Provinz Preußen verbreitete Broschüre mit der Überschrift: Was thut dem Landmann in Preußen Noth? Der Abg. Krieger (Goldap) hat nun den Antrag eingereicht, das Haus der Abgeordneten solle das Strafverfahren gegen die aufgeführten Abgeordneten auf Grund des Art 84 Alinea 4 der Verfassung für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufheben. Dem Antrage ist die ganze Anklage beigefügt. In derselben wird u. a. der Abg. Frenzel in folgender Weise rubrikt: der Partikular John Peter Frenzel in Noruzsatzchen per Gumbinnen, über 30 Jahr alt, nicht Soldat, bereits wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gewesen.

[Verurtheilung üblich.] Wegen Verlezung der §§ 100, 101 und 125 des Strafgesetzbuches (Gefährdung des öffentlichen Friedens und Religionsvergehen) wurde gestern vor der 1. Abtheilung des Criminalsenats des Kammergerichts (unter Vorsitz des Kammergerichts-Raths Hoppe) gegen den Prediger Uhlich aus Magdeburg verhandelt. Angeklagter hatte vor längerer Zeit in Seebek bei Lindau (Neu-Ruppin) einen religiösen Vortrag gehalten. Ueber diesen Vortrag hatte ein Lehrer Gödike sich Notizen gemacht, diese Notizen seinem Pastor gegeben und von letzterem war ein Referat des Vortrages an die „Evangelische Kirchenzeitung“ gesandt worden. Das Referat in dieser Zeitung abgedruckt, hatte der Staatsanwaltshaft nun Veranlassung zur Erledigung der Anklage gegeben. Es waren sieben Stellen incriminiert, wovon zwei den Thatbestand des § 125 enthalten sollten. § 125 bedroht mit Gefängnis bis zu 3 Jahren Denjenigen, welcher öffentlich in Worten Gott lästert, oder einer der christlichen Kirchen oder einer corporative Religionsgesellschaft, oder die Gegenstände ihrer Verehrung, ihre Lehen, Einrichtungen oder Gebräuche verspottet oder in einer Weise darstellt, welche dieselben dem Hass oder der Verachtung aussetzt. In einer der Stellen war von Bibel und Catechismus, in der zweiten von Religion und daneben von Geldsachen die Rede. Letztere Stelle wurde besonders deshalb incriminiert, weil sie eine Parallele zwischen der Religion und Geldsachen enthalte. Die Gefährdung des öffentlichen Friedens sollte in der Anreizung des Publikums zu Hass und Verachtung gegen die Geistlichen, so wie darin bestanden haben, daß Einrichtungen des Staates (Kirchenrat v. c.) dem Hass und der Verachtung ausgesetzt werden. Es waren sieben Stellen incriminiert, wovon zwei den Thatbestand des § 125 enthalten sollten. § 125 bedroht mit Gefängnis bis zu 3 Jahren Denjenigen, welcher öffentlich in Worten Gott lästert, oder einer der christlichen Kirchen oder einer corporative Religionsgesellschaft, oder die Gegenstände ihrer Verehrung, ihre Lehen, Einrichtungen oder Gebräuche verspottet oder in einer Weise darstellt, welche dieselben dem Hass oder der Verachtung aussetzt. In einer der Stellen war von Bibel und Catechismus, in der zweiten von Religion und daneben von Geldsachen die Rede. Letztere Stelle wurde besonders deshalb incriminiert, weil sie eine Parallele zwischen der Religion und Geldsachen enthalte. Die Gefährdung des öffentlichen Friedens sollte in der Anreizung des Publikums zu Hass und Verachtung gegen die Geistlichen, so wie darin bestanden haben, daß Einrichtungen des Staates (Kirchenrat v. c.) dem Hass und der Verachtung ausgesetzt werden. So war z. B. gefast worden, die Geistlichen glaubten nicht, was sie lehrten, sie seien folgsame Diener des Königs. — Das Kreisgericht zu Neu-Ruppin sprach den Angeklagten frei. Hergoegen hatte die Staats-Anwaltschaft appellirt, und das Kammergericht hatte eine nochmalige Beweisaufnahme beschlossen, um festzustellen, ob das Referat mit dem Vortrage übereinstimme, da dies vom Angeklagten bestritten wurde, und das Kreisgericht zu Neu-Ruppin gerade wegen dieser nicht erwiesenen Übereinstimmung den Angeklagten überall für nicht schuldig erklärt hatte. Es wurde daher der Lehrer Gödike nochmals vernommen. Sein Zeugniß stellte auch in vieler Beziehung fest, daß Angeklagter andere Ausdrücke gebraucht habe, weshalb in geistiger Termin die Ober-Staatsanwaltschaft bezüglich zweier Punkte das Nichtschuldig beantragte. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Holhoff, wies zunächst auf die Unglaublichkeit des Zeugns als eines fanatischen Gegners des Uhlich hin, suchte darauf aber auch auszuführen, daß die incriminierten Stellen nirgends Strafbares enthielten. Der Gerichtshof erkannte nach längster Berathung auf Schuldig in einem Falle des § 125, auf Nichtschuldig wegen der übrigen Anklagepunkte. Als erwiesen wurde nur das angenommen, hinsichtlich dessen das Referat und die Notizen des Gödike über den Vortrag übereinstimmten. Dies traf nur bezüglich des dritten Punktes der Anklage zu, wo Angeklagter den Glauben und Geldsachen gegenüberstellte. Als Strafe wurde Gefängnis von drei Wochen festgesetzt. Die Ober-Staatsanwaltschaft (vertreten durch Staatsanwalt Drentmann) hatte drei Monate Gefängnis beantragt.

[Polenprozeß.] Am 16. März beginnt die zweite Serie des Polenprozesses in der Hausvoigtei. Man hofft, daß die Verhandlungen nicht längere Zeit als 5 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen werden.

[D. Abarbanell.] Unter zahlreichem Trauergefolge fand am Freitag das Gerichtsabendes des Dr. med. Abarbanell statt. Die Mitglieder des berliner Handwerker-Vereins, sowie viele Beiratsgenossen folgten zu Fuß. Eine Deputation der Stadtverordnetenversammlung, viele angehende Kaufleute und Aerzte folgten gleichfalls. Auf das Grab wurden Immortellenkränze gelegt. Gestern Abend fand zu Andenken an

und „Musquito“ haben am 21. Februar Malta verlassen, gehen zunächst nach Cadiz, Cherbourg und Plymouth und treffen zum 1. f. M. hier ein.

Burg, 3. März. [Die Arbeiterbewegung.] Der „Mgd. Pr.“ wird geschrieben: Ich beeile mich, Ihnen anzugeben, daß die Fabrikarbeiter heute wieder arbeiten. Die Einigung ist durch die Revision der zuerst erlassenen Fabrikordnung erfolgt. Ganz vollständig ist die Einigung nicht, da ein Theil der Arbeiter darauf besteht, daß die Strafen für Zuspätkommen ganz gestrichen werden und die Frauen auch das Mitbringen von Körben nicht verboten wissen wollen. Der Wunsch wegen kürzerer Arbeitszeit — an den Tagen Dienstag bis Freitag incl. anstatt von 5 Uhr Früh, von 6 Uhr, und Abends statt bis 8 Uhr bis 7 Uhr — ist bis jetzt nur gegen einige Fabrikanten ausgesprochen und von diesen genehmigt. Nach allgemeinem Gebrauch wurde bisher nur an Montagen 12, an Sonnabenden 13 und an den andern Wochentagen 14 Stunden gearbeitet; bei starker Beschäftigung wurden auch die Sonntage zu Hilfe genommen. — Als die Deputation der Arbeiter vorgestern Nachmittag vor Berlin zurückkam, wurde dieselbe von Hunderten am Bahnhof mit Hurrah empfangen, indem vom Polizei-Sergeanten sofort zum Bürgermeister zur Berichterstattung beordert, welcher Anforderung nachgekommen wurde. Man sagt, doch fehlt noch die Bestätigung, daß uns das Militär morgen verlassen wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. März. [Die Kreisschulräthe.] In der vor einigen Tagen stattgehabten Conferenz sämtlicher Kreisschulräthe bei dem Oberschulrat erstatteten ersteren in ausführlichem Vortrag Bericht über das Gediehen der neuen örtlichen Schulaufsichtsbehörden. Die aus eigener, persönlicher Erfahrung geschöpften Berichte waren, der „Karlsr. Z.“ zufolge, durchaus zufriedenstellend. Eine zunehmende Beruhigung der Gemüther und das Wachsthum der Einsicht über die große Bedeutung des Gesetzes für die Familien und Gemeinden sei auch in den Dörfern unverkennbar. Höchst erfreulich war die Versicherung, daß sich auch die nur aus Landleuten zusammengesetzten katholischen Ortschulräthe auf den Dörfern ihrer Aufgabe im Allgemeinen theils schon jetzt entschieden gewachsen zeigen, theils mit großem Eifer zurecht zu finden suchen. Rührige Liebe für Schule und Kinder und gesunder Instinct für die Bedürfnisse des Lebens, welche die Schule berücksichtigen soll, erzeugen oft mehr als genug anderes Fehlende. — In Heidelberg ist auf Sonntag eine Versammlung aller Bürger ohne Unterschied des Bekennens anberaumt, um der Regierung Dank für die bewiesene Haltung auszusprechen.

Freiburg (im Breisgau), 2. März. [Zur Schulfrage.] Die heutigen freiburger Blätter bringen den Wortlaut einer Vorstellung „gesetzestreuer katholischer“ Bürger und Einwohner Freiburgs an das erzbischöfliche Ordinariat, worin sie diese Behörde bitten, die katholische Geistlichkeit zur Mitwirkung bei der Schulaufsicht nach Inhalt des neuen Gesetzes anzuweisen, d. h. also die Opposition gegen die Regierung fallen zu lassen.

Griechenland.

Athen, 25. Febr. Der Minister des Innern wurde in Korfu empfangen. Drei für den Staatsrat ernannte Ionier haben abgelehnt. Graf Sponeck bleibt. Die Staatskasse ist leer; ein Anleihen von einer halben Million mit der Nationalbank wurde mühsam bewerkstelligt. Das vorjährige Deficit beträgt 6 Millionen; das diesjährige dürfte vielleicht größer sein. In Livadia wurde ebenfalls eine revolutionäre Proklamation angeschlagen. Auf Ephesia kamen Ruhestörungen vor. Hellenische Unterthanen wurden aus Creta ausgewiesen. In Tripoliza kam ein Mordversuch auf einen Polizeicommissär vor. (Zum Theil gemeldet.)

Omanisches Reich.

Konstantinopel, 25. Febr. In Adrianopol und Umgegend hat eine große Überschwemmung stattgefunden. In Galata ist am 20. Februar eine große Feuersbrunst ausgebrochen, wobei über 100 Personen, darunter der Polizeichef Ibrahim Bey, das Leben verloren. Aus Odessa wird gemeldet, daß in Bessarabien Rauber hausen.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 5. März. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen abgeschlossen ist.

Die Zinsen für Schatzbons sind auf 3 resp. 3½ Prozent herabgesetzt worden.

* * * **Breslau,** 6. März. [An der Realschule am Zwinger] ist am 3. und 4. März die mündliche Prüfung der Abiturienten unter dem Vorsitz des königl. Provinzial-Schulrates Herrn Dr. Scheibert abgehalten worden. Es hatten sich denselben achtzehn Oberprinzipal der Anstalt unterzogen. Diese wurden sämtlich für reif erklärt. Zwei von ihnen waren von der mündlichen Prüfung entbunden worden. Das Prädikat „vorzüglich bestanden“ erhielten zwei, das Prädikat „gut bestanden“ sieben, und das Prädikat „genügend bestanden“ neun. Es befinden sich unter den 18 Geprüften 13 evangelische und 5 katholische. Zwei sind noch nicht 17 Jahr alt, einer hat das 17., vier haben das 18., vier das 19., sechs das 20., einer das 21. Lebensjahr überschritten. Zehn von ihnen haben den ganzen Cursus der Anstalt, von der Sexta auf, durchgemacht. Gilf sind aus Breslau, drei von auswärts.

Breslau, 6. März. [Einbruch.] Bei dem Kaufmann Mr. Felsmann, Ecke der Ohlauerstraße und des Keizerberges, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein Einbruch in das Geschäftslatal unter den erschwerendsten Umständen ausgeführt worden. Im Hof des obigen Grundstückes befindet sich eine von außen leicht durch einen hölzernen Riegel verwartete Kammer, welche einem Bäubler zur Aufbewahrung einzelner wertvoller Sachen dient und an das Comptoir der F. steht. In die Mittelwand bohrten die Diebe, jedensfalls mit großem Zeitverlust und nicht ohne Geräusch, eine so bedeutende Deßnung hinein, daß sie bequem in das Comptoir hineinschlüpfen konnten. Dort rissen sie zunächst ein gut verwahrtes Pult auf, nachdem sie einen vor der gemachten Deßnung stehenden Zähltisch mit Marmorplatte fortgeschoben hatten, und entwendeten aus demselben einen Beutel mit mehreren Goldstücken. In einem zweiten offenstehenden Pult fanden sie nichts Wertvolles vor. Hierauf nahmen die Diebe — denn es müssen bei dem Einbruch zwei bis drei Personen beteiligt sein — ihren Weg durch die offensichtende Thüre nach dem Verkaufsstall, wo sie die Schüre erbrachen, die vorhandenen Geldvorräte von circa 60—70 Thlr. aus allen Bevölkerungen entnahmen und auch einen Theil der Waaren plünderten. Selbst die kleinsten Beträgen entgingen ihnen nicht, und öffneten sie auch gewaltsam das Pult des Commis, aus dem sie 3 Thlr. entwendeten. Auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren, traten sie auch den Rückweg an und ließen einige Packete Chocolade, eine flache Arac. in einem Korb in der Kammer des Bäublers zurück, welche sie vermutlich nicht ohne Aufsehen fortzubringen vermochten. — Be merkenswert ist noch, daß die Diebe, wie zum Hohne, die geleerten Schwinger alle in Reihe und Glied auf der Ladentafel aufgestellt hatten. Mittelst Dietrichen haben sie übrigens die Haustür auf- und auch wieder zugeschlossen. Denn man fand heute Früh, wo der Einbruch überhaupt erst bemerkt wurde, einen Nachschlüssel im Hausschlüssel vor. Die Diebe müssen mehrere Stunden zu dem Einbruch gebraucht haben.

* [Feuerlärm.] Die Hauptfeuerwache rückte in Folge eingegangener Meldeungen am Sonnabend Abend 8 Uhr nach dem Hause Kupfermiede straße Nr. 45 und gestern Abend in der 8. Stunde nach der Offenengasse, kam aber in beiden Fällen nicht zur Thätigkeit, da in dem einen nur geringe

hende Funken zum Schornstein herausgekommen waren, im anderen nur etwas Spek sich entzündet hatte.

Breslau, 6. März. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Siebenhäuser Straße Nr. 15 ein braun- und weißwollenes Kindermädchen, ein Paar rote wollene Kinderstrümpfe und ein Hausschlüssel; Keizerberg Nr. 31 drei Handtücher, zwei Betttücher, vier weiße Taschentücher, zwei weiße Kragen, zwei lila lattunene Schürzen, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar Soden, drei Frauenhemden und sieben Stück Mannshemden, unter letzteren befinden sich drei Militär-Hemden und waren zwei derselben mit dem Stempel der 6. Artillerie-Brigade, das dritte dagegen mit dem Stempel der 1. Compagnie 63. Infanterie-Regiments versehen; Grauenstraße Nr. 1 ein braun- und weißkarrierter und ein blau- und weißkarrierter lattunene Frauenrock; Schuhbrücke Nr. 51 zwei rote und weißkarrierter Deckbett-Ueberlage, ein weißleinenes Handtuch, ein weißer Shirting-Unterrock und vier Mannshemden; Holzplatz Nr. 10 eine silberne Kapuzel mit weißen Biberblatt und römischen Zahlen; Rosenthaler-Straße Nr. 5 ein Mannshemd.

Berloren wurde: ein Notizbuch mit Goldschnitt, in demselben befanden sich eine Rechnung und ein über zehn Thaler lautender, von M. Freund ausgestellter Wechsel.

[Mortalität.] In der vergangenen Woche sind excl. 4 todgeborene Kinder, 52 männliche und 67 weibliche, zusammen 119 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. Hieron starben im allgemeinen Kranken-Hospital 14, im Kloster der barmherzigen Brüder 3, im Kloster der Elisabetinerinnen 1, in der Diaconissen-Anstalt Bethanien 1 und in der Gesangenen-Kranken-Anstalt 1 Person.

Angelommen: v. Rothmaler, Oberst-Lieutenant und Bataillons-Commandeur, aus Oels, Graf zu Dohna, Major und Bataillons-Commandeur, aus Freiburg. (Pol. Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Pariser Einheiten, die Temperatur der Luft nach Raumur.	Ba	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. März 10 U. Ab.	333,17	+0,2	W. 1.	Heiter.
5. März 6 U. Mrg.	332,34	+0,4	W. 1.	Trüb.
2 U. Nachm.	331,00	+3,1	S. 2.	Wollig.
10 U. Abends.	329,37	-0,4	S. 2.	Heiter.
6. März 6 U. Mrg.	328,42	-1,0	SO. 1.	Trüb.

Breslau, 6. März. [Wasserstand.] D.-P. 14 F. 10 B. U.-P. 2 F. 3 B. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. März, Nachm. 3 Uhr. Geringes Geschäft. Die 3proz. begann in ziemlich günstiger Stimmung zu 67, 85, stieg auf 67, 90, fiel bis 67, 70 und schloß flau zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89 gemeldet. Schluss-Course: 3proz. Rente 67, 75. Italien, 3proz. Rente 65, 10. 3proz. Spanier 42%. 1proz. Spanier —. Deltier, Staats-Eisenbahn-Aktien 45%. Credit-Mob. Aktien 873, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 550.

London, 4. März, Nachm. 4 Uhr. Schöne Wetter. Consols 88%, 1proz. Spanier 41%. Sardinier 77. Merikaner 26%. 5proz. Russen 89. Neue Russen 88%. Silber —. Türkische Consols 53. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1862 53.

Wien, 4. März, Nachm. 2 Uhr. Creditaltien waren flau. Schluss-Course: 5prozentige Metalliques 71, 50. 1854er Loosse 88, 40. Bank-Aktien 800. — Nordbahn 182, 60. National-Anleihe 78, 20. Credit-Aktien 180, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 200. — Galizier 222, 60. London 112, 25. Hamburg 84, 10. Paris 44, 65. Böhmi. Westbahn 162, 50. Creditloose 128, 60. 1860er Loosse 93, 55. Lombard. Eisenbahn 245, 50.

Wien, 5. März, Nachm. 3 Uhr. Im Privatverkehr von heute Morgen waren Creditaltien 184, 60, Staatsbahn 200, 20. Abends war der Privatverkehr auf niedrigere berliner Notirungen flau. Creditaltien 183, 50, Staatsbahn 200 Br. Wenig Geschäft.

Frankfurt a. M., 4. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Österreichische Effeten waren matt, Amerikaner fest, jedoch unbelebt. Neue Finnlandbriebe 83%. Schluss-Course: Ludwigsw. -Beybach 149%. Wiener Wechsel 104%. Darmst. Bank-Aktien 237. Darmst. Zettel-Bank 260. 5prozent. Metalliques 62%. 4½% Metalliques 55%. 1854er Loosse 76% B. Darmst. Nat.-Anl. 68% B. Deltier, Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 834 B. Deltier, Nat.-Anl. 68% B. Deltier, Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 834 B. Deltier, Nat.-Anl. 68% B. Deltier, Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 834 B. Deltier, Nat.-Anl. 68% B. Deltier, Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 834 B. Deltier, Franz. Credit-Aktien 185%. Deltier, Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 119% B. Rhein-Nahebahn 30%. Hess. Ludwigsbahn 135%. 1860er Loosse 84 B. 1864er Loosse 91. Böhmi. Westbahn 72%. Finnland-Aktien 84%. 6% Vereinigte Staaten-Akt. pr. 1882 54%.

Hamburg, 4. März, Nachm. 2½ Uhr. Begebet. Wetter schön. An der Börse war das Gerücht von einer großen Krise in Bombay verbreitet.

Schluss-Course: National-Anleihe 69%. Deltier, Credit-Aktien 82%. Vereinsbank 106%. Nordo. Bank 115%. Rheinische 109%. Nordbahn 80%. Finnland. Anleihe 83. 6proz. Verein. Staaten-Akt. pr. 1862 49%. Diskonto 2%.

Hamburg, 4. März. [Getreidemarkt.] Getreide loco flau. Ostsee-Roggen 1 Thlr. höher. Del Mai 25%, Ott. 25%, fest, aber still. Kaffee, eine Ladung Domingo-Kaffee schwimmend verlaufen. Zint ruhig, loco zu 13 osterfr. Frühjahr 13%.

Liverpool, 4. März, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] Etwa 3000 Ballen Umt. Sehr unregelmäßiger Markt. Preise etwa 1—1½ d. niedriger. Vieles Offeren zu noch niedrigerem Preise wurden abgelehnt.

Berlin, 4. März. Die Theilnahme der Börse blieb auch heute auf eine mäßige Anzahl von Effecten beschränkt; der größte Theil der Papiere verhielt sich passabel, wenngleich guter Begebet besonders auch für Eisenbahnen oft dringend hervortrat. Namentlich waren Bergisch-Märkische, Rheinische und Anhalter in guter Frage; die Course der meisten inländischen Aktien höher, der Umsatz jedoch in Folge mangelnden Materials auf mäßige Summen beschränkt. Lebhafte war der Speculationsmarkt, auf welchem Nordbahn, Moldauer, auch Cölnser Creditation ebenso wie an früheren Tagen dieser Woche vorherrschten, sowohl durch den Belang der Umsätze, als auch durch die Courseentwicklung, die jedoch schon um die Mitte der Börse sich wieder rückwärts bewegte. In gleicher Weise, wenn schon mit beschränktem Geschäft, wurden Amerikaner gehandelt. Von den österreichischen Effecten trat nur böhmische Westbahn-Aktien durch ein belangreiches Geschäft hervor. Etwa thätiger waren heute preußische Fonds und Eisenbahn-prioritäten; preußische Staatsanleihen mit Ausnahme der Prämiens-Anleihe, die ¾ niedriger ist, waren zu den letzten Courses gefragt, die 5% Anleihe häufig selbst ¼ höher (106) bezahlt. Die Stimmung der Börse war, wie schon aus dem dargestellten Verlauf erhellt, ungeachtet der Theilnahme-fähigkeit für den weit aus größten Theil der Papiere günstig. Nur gegen Schluss gaben schlechtere wiener Course das Signal zu umfassenden Realisirungen in österreich, sowohl wie in anderen Speculations-effecten, so daß diese die im heutigen Geschäft erlangte Häufigkeit nicht voll zu behaupten im Stande waren. Diskonto 3½%.

(B. u. H. S.)

* * * **Breslau,** 6. März. Bei dem Kaufmann Mr. Felsmann, Ecke der Ohlauerstraße und des Keizerberges, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein Einbruch in das Geschäftslatal unter den erschwerendsten Umständen ausgeführt worden. Im Hof des obigen Grundstückes befindet sich eine von außen leicht durch einen hölzernen Riegel verwartete Kammer, welche einem Bäubler zur Aufbewahrung einzelner wertvoller Sachen dient und an das Comptoir der F. steht. In die Mittelwand bohrten die Diebe, jedensfalls mit großem Zeitverlust und nicht ohne Geräusch, eine so bedeutende Deßnung hinein, daß sie bequem in das Comptoir hineinschlüpfen konnten. Dort rissen sie zunächst ein gut verwahrtes Pult auf, nachdem sie einen vor der gemachten Deßnung stehenden Zähltisch mit Marmorplatte fortgeschoben hatten, und entwendeten aus demselben einen Beutel mit mehreren Goldstücken. In einem zweiten offenstehenden Pult fanden sie nichts Wertvolles vor. Hierauf nahmen die Diebe — denn es müssen bei dem Einbruch zwei bis drei Personen beteiligt sein — ihren Weg durch die offensichtende Thüre nach dem Verkaufsstall, wo sie die Schüre erbrachen, die vorhandenen Geldvorräte von circa 60—70 Thlr. aus allen Bevölkerungen entnahmen und auch einen Theil der Waaren plünderten. Selbst die kleinsten Beträgen entgingen ihnen nicht, und öffneten sie auch gewaltsam das Pult des Commis, aus dem sie 3 Thlr. entwendeten. Auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren, traten sie auch den Rückweg an und ließen einige Packete Chocolade, eine flache Arac. in einem Korb in der Kammer des Bäublers zurück, welche sie vermutlich nicht ohne Aufsehen fortzubringen vermochten. — Dort rissen sie zunächst ein gut verwahrtes Pult auf, nachdem sie einen vor der gemachten Deßnung stehenden Zähltisch mit Marmorplatte fortgeschoben hatten, und entwendeten aus demselben einen Beutel mit mehreren Goldstücken. In einem zweiten offenstehenden Pult fanden sie nichts Wertvolles vor. Hierauf nahmen die Diebe — denn es müssen bei dem Einbruch zwei bis drei Personen beteiligt sein — ihren Weg durch die offensichtende Thüre nach dem Verkaufsstall, wo sie die Schüre erbrachen, die vorhandenen Geldvorräte von circa 60—70 Thlr. aus allen Bevölkerungen entnahmen und auch einen Theil der Waaren plünderten. Selbst die kleinsten Beträgen entgingen ihnen nicht, und öffneten sie auch gewaltsam das Pult des Commis, aus dem sie 3 Thlr. entwendeten. Auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren, traten sie auch den Rückweg an und ließen einige Packete Chocolade, eine flache Arac. in einem Korb in der Kammer des Bäublers zurück, welche sie vermutlich nicht ohne Aufsehen fortzubringen vermochten. —

Weiher Weizen, alter 60—64—73 Erbsen 54—58—62

neuer 60—64 Lupinen 60—70—75

Geißer Weizen, alter 58—64—68 Bohnen 70—78—88

neuer 57—60 Sar. pr. Sad. 150 Pf. Brutto.

Erwachsener Weizen 42—46—52 Schlag-Leinsaat 155—175—193

Roggen 39—40—41 Winter-Raps 176—206—223

Gerste, neue 30—32—37 Winter-Rüben 173—193—208